



Brüssel, den 3. Mai 2022  
(OR. fr)

8684/22

SOC 243  
EMPL 149  
SAN 238

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Martina KOSTURÁKOVÁ zum Mitglied (Slowakei) als  
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Ladislav KEREKEŠ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass  
Herr Ladislav KEREKEŠ als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der  
Gruppe der Regierungsvertreter (Slowakei) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates  
werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowakische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Martina KOSTURÁKOVÁ  
Nationale Arbeitsinspektion  
Masarykova 10  
040 01 Košice  
Tel.: +421 55 79 79 927  
Mobiltel.: +421 907 811 574  
E-Mail: martina.kosturakova@ip.gov.sk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) als A- Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats  
der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019<sup>2</sup>, 6. Juni 2019<sup>3</sup>, und 8. Juli 2019<sup>5</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Ladislav KEREKEŠ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die slowakische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>2</sup> ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

<sup>3</sup> ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

## Artikel 1

Frau Martina KOSTURÁKOVÁ wird als Nachfolgerin von Herrn Ladislav KEREKEŠ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin